

## **Gemeindeverordnung**

über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass an  
Sonn- und Feiertagen während der Ladenschlusszeiten in der  
Gemeinde Timmendorfer Strand für das Jahr 2021

vom 17.12.2020

Aufgrund § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖffZG) vom 29. November 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 243) wird für die Gemeinde Timmendorfer Strand verordnet:

### **§ 1**

Aus Anlass der Veranstaltung „Bike Messe“ am Sonntag, dem 07. März 2021 dürfen die Verkaufsstellen in der Gemeinde Timmendorfer Strand, mit Ausnahme der Ortsteile Niendorf/Ostsee, Hemmelsdorf und Groß Timmendorf, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr offengehalten werden. Im Ortsteil Niendorf/Ostsee darf nur die Verkaufsstelle in der Strandstraße 96-98 offengehalten werden.

### **§ 2**

Aus Anlass der Veranstaltung „Golf-Opening“ am Sonntag, dem 14. März 2021, dürfen die Verkaufsstellen in der Gemeinde Timmendorfer Strand, mit Ausnahme der Ortsteile Niendorf/Ostsee, Hemmelsdorf und Groß Timmendorf, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr offengehalten werden.

### **§ 3**

Die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Arbeitszeitengesetzes sowie die tariflichen Vereinbarungen des Einzelhandels werden von dieser Verordnung nicht berührt.

### **§ 4**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 LÖffZG.

### **§ 5**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und am 15. März 2021 außer Kraft.

Timmendorfer Strand, den 17.12.2020

Gemeinde Timmendorfer Strand  
-Der Bürgermeister-  
als Ordnungsbehörde

(L.S.)

i.V.  
gez. Melanie Puschaddel-Freitag  
1.Stellvertretende des Bürgermeisters